

La France à la loupe

Die Sekten in Frankreich

Das Sektenphänomen ist stets aktuell: Seit dreißig Jahren sorgen kollektive Dramen („Selbstmorde“ des Ordens des Sonnentempels...) oder individuelle Dramen (Tod von Kindern, sexueller Missbrauch...) und Prozesse für Aufruhr. Mehrere parlamentarische Berichte (siehe nachfolgend „[Nähere Informationen – Berichte](#)“) haben die französische Regierung veranlasst, eine nationale Instanz einzusetzen, die das Sektenphänomen zu analysieren, die Öffentlichkeit zu informieren und die Beeinträchtigungen der Menschenwürde und die Störung der öffentlichen Ordnung zu bekämpfen hat: die **interministerielle Gruppe zur Beobachtung des Sektenunwesens und seiner Bekämpfung (MIVILUDES)**, die durch das [Dekret Nr. 2002-1392 vom 28. November 2002](#) eingerichtet wurde und eine 1996 geschaffene Beobachtungsstelle und eine erste 1998 eingerichtete interministerielle Gruppe ablöste.

Die 1998 geschaffene interministerielle Gruppe zur Bekämpfung der Sekten (MILS) definierte in ihrem Bericht von 1999 eine Sekte wie folgt: „Eine Sekte ist eine Vereinigung mit einer totalitären Struktur, die sich zu religiösen Zielen bekennt oder nicht und deren Verhalten gegen die Menschenrechte und das soziale Gleichgewicht verstößt“. Sie unterschied zwischen drei Arten von Sektengruppen:

- absolute Sekten, die die in sämtlichen internationalen Erklärungen und Vereinbarungen verankerten Grundprinzipien der Demokratie und der Menschenrechte ablehnen;
- die Bewegungen, deren philosophische oder religiöse Grundprinzipien nicht bestritten werden, die aber aufgrund bestimmter Verhaltensweisen gegen die Freiheiten, die Menschenrechte oder auch gegen die Verfassungsgrundsätze oder die Gesetze verstoßen;
- sowie schließlich die Bewegungen, bei denen nur der Sektenverdacht besteht, deren schädlicher Einfluss aber trotz der negativen oder wenig schlüssigen Ergebnisse der angeforderten Ermittlungen fort dauert.

Obwohl das Phänomen der Sekten vielfältig und undurchschaubar ist, sind deren Gefahren und Umtriebe in Frankreich heute besser bekannt und werden zunehmend bekämpft, insbesondere dank der Maßnahmen der **MIVILUDES**, die auf folgenden **Schwerpunkten** beruhen:

- **Beobachtung und Analyse** des Phänomens der Bewegungen mit Sektencharakter und ihrer

Umtriebe: Sie zentralisiert die von den verschiedenen staatlichen Stellen übermittelten Informationen und stellt sie den Behörden zur Verfügung.

- **Ergreifung von Initiativen und Koordinierung** der Maßnahmen der Behörden zur Prävention und Bekämpfung dieser Umtriebe: Sie leitet die ihr vorliegenden Informationen an die zuständigen Ministerien weiter und schlägt die zu ergreifenden Maßnahmen, die notwendigen Gesetzesänderungen und die zu schaffenden Überwachungsmechanismen vor.
- **Unterrichtung** der Öffentlichkeit und der öffentlichen Bediensteten, insbesondere durch die Herausgabe von Leitfäden für die gewählten Volksvertreter oder durch die Schulung der Führungskräfte der drei öffentlichen Dienste.
- **Rechtfertigung der Position Frankreichs zu den Sekten gegenüber der internationalen Öffentlichkeit:** Die Bekämpfung des Sektenunwesens durch Frankreich wird insbesondere von den Vereinigten Staaten als Beeinträchtigung der Freiheit angesehen. Allerdings werden die Tätigkeiten der MIVILUDES von sehr vielen Staaten aufmerksam verfolgt. Gemeinsam mit der französischen Diplomatie nimmt sie regelmäßig an den Konferenzen der Vereinten Nationen und des Europarates teil.

In die Bekämpfung des Sektenphänomens müssen **zahlreiche andere Akteure** eingebunden werden: die Parlamentarier beider Kammern, die Justiz, die Nationale beratende Kommission für Menschenrechte, die Vertreter der in Frankreich präsenten großen Konfessionen, die Liga der Menschenrechte sowie zahlreiche Verbände mit moralischer oder staatsbürgerlicher Ausrichtung. Die Überlegungen, die diese verschiedenen Akteure anstellten, führten zur Verabschiedung des **Gesetzes Nr. 2001-504 vom 12. Juni 2001** (des so genannten About-Picard-Gesetzes) zur verstärkten Prävention und Bekämpfung der Sektenbewegungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen und die Grundfreiheiten beeinträchtigen. Durch dieses Gesetz werden die bestehenden französischen Rechtsvorschriften ergänzt und der Bekämpfung der Umtriebe der Sektenbewegungen angepasst. Drei Reihen von Bestimmungen ermöglichen es den **Justiz:**

- die **Gesetzesverstöße von Sekten strenger zu ahnden**, auch in den **neuen Bereichen**, in denen die Sekten aktiv sind (insbesondere im Internet);
- die **Vereinigungen aufzulösen**, die mit einer **schweren strafrechtlichen Sanktion** belegt wurden (mit Verbot der Neugründung);
- die **Individuen vor dem Druck von Sekten zu schützen**, ob sie hierfür anfällig sind oder nicht.

Der **Runderlass vom 27. Mai 2005** von Premierminister Jean-Pierre Raffarin über die Bekämpfung des Sektenunwesens zieht die Lehren aus der Funktionsweise der dreißig Monate zuvor eingerichteten MIVILUDES und gibt neue Leitlinien vor.

WEBSITE

- ↻ **Interministerielle Gruppe zur Beobachtung des Sektenunwesens und seiner Bekämpfung (MIVILUDES)**
<http://www.miviludes.gouv.fr/>

PUBLIKATIONEN

- ↻ **Sekten und Laizismus** / MIVILUDES. – La Documentation française, 2005
- ↻ **Leitfaden für den öffentlichen Bediensteten zum Sektenunwesen** / MIVILUDES. – La Documentation française, 2004.
http://www.miviludes.gouv.fr/IMG/pdf/agent_public.pdf
- ↻ **Beobachtung und Bekämpfung des Sektenunwesens: Gesetze und Verordnungen.** – Les éditions des Journaux officiels, 2003.

BERICHTE

- ↻ **Bericht der MIVILUDES von 2006 an den Premierminister**
http://www.miviludes.gouv.fr/rubrique.php3?id_rubrique=135
- ↻ **Berichte der MIVILUDES:** von 2003 bis 2006
http://www.miviludes.gouv.fr/rubrique.php3?id_rubrique=117
- ↻ **Berichte der MILS:** 1999, 2000 und 2001.
http://www.miviludes.gouv.fr/rubrique.php3?id_rubrique=118
- ↻ **Die Sekten und das Geld** / J. Guyard und J-P Brard. – Nationalversammlung, Bericht Nr. 1687, 1999.
<http://www.assemblee-nationale.fr/dossiers/sectes/r1687.pdf>
- ↻ **Bericht über die Sekten** / A. Gest und J. Guyard. – Nationalversammlung, Bericht Nr. 2468, 1995.
<http://www.assemblee-nat.fr/rap-enq/r2468.asp>